

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementsspreise:
 Für die Stadt Zolothurn: Fr. 4.—
 Halbjährl. Fr. 3.—
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3.50.
 Vierteljährl. Fr. 1.90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4.50.

Für Italien Fr. 4—
 Für Amerika Fr. 7.—
Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Seite
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Berausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Die Fallibilität der neuen Philosophen.

(Mitgetheilt. *)

I. Artikel: Die fallible Erkenntniß der alten Philosophen.

Fragen wir uns selbst: was ist wichtiger für den Menschen, als zu wissen, woher er komme, was er sei und was aus ihm werden soll? Was ist für ihn wesentlicher, als seinen Schöpfer zu erkennen, über seine eigene Natur und Wesenheit und über seine ewige Bestimmung aufgeklärt zu sein? Diese großen Fragen sind entscheidend für die ganze Lebensrichtung des Menschen; sie sind die Grundlage aller Pflichten, aller Tugenden, der Inhalt aller wahren Weisheit. Aber gerade hinsichtlich dieser Grundfragen lag das menschliche Geschlecht in der tiefsten Finsterniß, ehe es durch die Offenbarung Licht und Aufklärung empfing. Dies wird sich uns klar machen, wenn wir zeigen, wie die Welt zur Zeit der alten Philosophen dachte und handelte.

Erstlich, welche Idee von Gott hatten die Menschen? Diese Frage beantwortet sich schon daraus, daß die Welt damals bei den gebildeten und ungebildeten Völkern mit einer Unzahl von Götzenbildern angefüllt war. Angebliche Gottheiten ohne Zahl, — Männer, Weiber und

Kinder —, die einen voll Nachsucht und Blutdurst, die andern eifersüchtig, jähzornig, betrügerisch, alle bestellt mit Unzucht, Ehebruch, Blutschande und andern solchen Lastern mehr — das waren die Götter, welche die blinde Welt damals anbetete und vor denen sie sich auf die Knie warf. So gemein und niedrig waren die Vorstellungen, die man damals von der Gottheit hatte!

Man wird vielleicht einwenden, die Gelehrten, die Philosophen und Weisen haben nicht so unvernünftig von der Gottheit gedacht wie das gemeine Volk. Aber die Geschichte bezeugt, daß die gepriesenen Weisen in Bezug auf den Dienst Gottes eben so tief gesunken waren als das verkommenste und unvernünftigste Volk, indem sie die Blutschande, den Ehebruch, die Nachsucht und alle andern noch so schändlichen Lasten gleich dem niedrigsten Pöbel anbeteten, sobald sie vergöttert waren; daß sie überhaupt wenig edler dachten als der Pöbel, da die Einen dem Unglauben verfallen waren oder allerlei Ungereimtheiten sich hingeben hatten, wie man aus Plutarchs Werken ersehen kann und wir nachweisen werden. Der hl. Apostel Paulus sagt von diesem Philosophen: „Sie sind in ihrem (blos begrifflosen) Denken gehaltlos, schaaf und dumm geworden, und da sie sich einem leeren Gedankenspiel überantwortet, so wurde ihr Herz von zunehmender Finsterniß umnachtet. Sie dünkten sich groß in ihren Gedankenbildern, welche sie an die Stelle der eingebüßten großen Gottesidee und aller daraus fließenden Wahrheit setzten, und wurden selbst dumm und schaaf.“ (Evanuerunt in cogitationibus suis et obscuratum est insipiens cor eorum:

diventes, se esse sapientes, stulti facti sunt. (Rom. I.)

Eben so irrig waren die Vorstellungen über den Ursprung des Menschen, über seine Verbindung mit Gott und seine ewige Bestimmung. Das gemeine Volk, das nur von seinen Göttern und Göttinnen wußte, die auf einander eifersüchtig waren, sich zankten und schlugen und gar übel haussten, fragte nicht und wußte nicht, wie der Mensch auf die Welt gekommen. Die Lehre von der Unsterblichkeit war so dunkel und schwankend, daß sie wenig auf die Leute wirkte; denn sie wußten nichts davon, daß der Mensch aus Gottes Hand gekommen, daß er nach Gottes Ebenbild geschaffen sei, daß der Leib wieder zur Erde, aus der er gebildet worden, die Seele aber zu Gott, der sie erschaffen, zurückkehren werde, und daß der Mensch über das Gute und Böse, das er hienen gewirkt, werde gerichtet werden, wie dies in der hl. Schrift (1. Mos. I. und Pred. XIII.) klar ausgesprochen ist. Diese so wichtigen Wahrheiten waren den Heiden so viel als unbekannt, und das Wenige, das sich noch aus der Uroffenbarung durch die Überlieferung bei ihnen erhalten hatte, war so entstellt und so unbestimmt, daß es auf die Gemüther nicht den geringsten Eindruck mehr machte.

Waren aber vielleicht hierüber die Gelehrten, die Philosophen, die s. g. Weisen besser unterrichtet? Durchaus nicht. Der ganze Unterschied zwischen ihnen und dem gemeinen Volke war nur der, daß die Philosophen mehr Eigendunkel und Hochmuth hatten und noch größere Ungereimtheiten zu Tage förderten. Die Idee eines göttlichen Schöpfers war ihnen ganz unbekannt.

*) Das Concil hat bereits im Schema de Fide die Verirrungen der Philosophie verurtheilt: es dürfte daher angezeigt sein, auf die alt- und neuheidnische Philosophie fortan ein Augenmerk zu richten und sich und andere auf die Concildekrete vorzubereiten. (Wir lassen zu diesem Zwecke einige Artikel über dieses Thema folgen.)

Nach Diodor von Sizilien (1. B.) glaubten die Einen, die Welt bestehে von Ewigkeit her, und auch das Menschen Geschlecht sei so alt als die Welt. Andere — so die egyptischen Weisen — glaubten, gewisse im ganzen Chaos früher zerstreut gelegene Samentheilchen hätten sich durch die Wirkung einer besondern Hölle losgemacht und unter sich verbunden, und so den Stoff zur Gestaltung des Menschen und aller Thiere hergegeben.

Der alte Sanchoniatan brachte bei den Phöniciern Ungereimtheiten anderer Art auf die Bahn. (Bei Euseb. *præparat. evang.* 1. 1. c, 10.) Nach ihm hätte der Lehrling Thiere ohne inneres Gefühl oder Empfindung enthalten, und aus ihnen wären dann andere gestaltet worden, die innerliches Gefühl und Verstand gehabt hätten. Er sagt: „Die Männerchen und Weibchen, vom Donner geschreckt, haben sich zu bewegen angefangen; Kolpia d. i. Wind, und Baau d. i. die Nacht, haben zwei Menschen erzeugt, von denen der Eine der Erstgeborene, der andere die Zeit genannt wurde, und daraus sei das ganze Menschengeschlecht hervorgegangen.“

Ist etwa das, was die Griechen von der Welt schöpfung träumten, von besserem Gehalt, als was die Aegypter und Phönicier faselten? Durchgeht man Plutarchs erstes Buch „von der Meinung der Philosophen“, so findet man allerhand ungereimte Behauptungen, die den gesunden Menschenverstand empören, aber auch nicht einen einzigen würdigen Begriff oder eine richtige Vorstellung, welche die Seele erheben und zu Gott hinleiten, vom Laster abhalten oder dem Menschen wahre Ehrfurcht und aufopferungsvolle Liebe zur Tugend hätte einflößen können.

Dass es bei den Heiden gar keine Tugenden gegeben habe, will hiemit nicht gesagt werden; denn die Vernunft war ja auch bei ihnen nicht erloschen, wenn auch verdunkelt; darum kannten sie wohl die geselligen Tugenden, worüber sie gar nicht zu verachtende Grundsätze aufzustellen wußten, wie man aus Cicero's Werk „von den Pflichten“ ersehen kann. Aber die göttlichen Tugenden, welche

die Verbindung des Menschen mit Gott, des Geschöpfs mit dem Schöpfer ausdrücken, die erhabenen Grundsätze, welche die Liebe zu diesen Tugenden erzeugen und die Seele zu deren Ausübung begeistern können, — diese waren ihnen unbekannt. Davor wollen wir hier gar nicht reden, was gewisse philosophische Systeme von einer Seele in der Seele, von einem gewissen Zustand der Seele nach dem Tode, von einer allgemeinen Weltseele &c. Unsinniges und Abenteuerliches ausgeheckt, das aber doch dazu beigetragen, das blinde Menschengeschlecht in Irrthümer fortzureißen, ohne daß es wußte, woran es sich zu halten habe, und ohne daß es von einer der vielen Behauptungen, von denen es hörte oder las, überzeugt war. Es ließ sich von einem System zum andern, von einer Ungewissheit zur andern fortreißen, und blieb immer im Finstern, immer in der Blindheit, immer voll Ungeduld und Verlangen, etwas Besseres zu erfahren, immer unbefriedigt, immer unglücklich.

Durchgeht man die Werke eines Cicero, Plutarch, Clemens von Alexandria, Eusebius von Cäzarea, so findet man Belege für das Gesagte in Menge, folglich den überzeugenden Beweis, daß das Menschengeschlecht über die wesentlichsten und nothwendigsten Wahrheiten in der tiefsten Unwissenheit sich befand, und daß es somit überaus nöthig hatte, durch die Offenbarung belehrt zu werden.

Patronat der Amerika-Wanderer.

(Auszug aus einer amerikanischen Korrespondenz.)

Vor einiger Zeit hatten wir das Vergnügen, unsern Lesern einen interessanten Bericht des Vertrauensmanns Hrn. Ch. Bitter aus Baltimore mitzuteilen; heute sind wir im Falle, einige Notizen aus einem Berichte des Hrn. Josef Kölble, Vertrauensmann des deutschen, römisch-katholischen Zentralvereins in New-York, d. d. 21. April 1870, vorzulegen.

Meine Stellung, so schreibt uns Hr. Kölble, ist in New-York eine sehr schwierige. So bereitwillig ich auch den

hier ankommenden Wanderern, welche mir von dem Schweizer Piussverein und den katholischen Vereinen Deutschlands empfohlen werden, meine Dienste leiste und ihnen mit Rath beistehe, so ist es dennoch schwierig, daß dieselben in meine und nicht in falsche Hände gelangen. Stellen Sie sich vor, daß z. B. legten Montag den 18. April die Schiffe auf einmal 4473 Passagiere III. Klasse und am Mittwoch den 20. wieder 2540 Passagiere nach New-York brachten; stellen Sie sich vor, daß die meisten dieser Leute (deren Anzahl an diesen beiden Tagen ausnahmsweise groß war), weder die Sprache noch das Geld Amerikas kennen, und daß hier eine Masse mehr oder weniger unverlässiger Leute sich ein Geschäft daraus machen, auf die Unwissenheit dieser Passagiere zu spekulieren.

Um den mir Empfohlenen nützlich zu sein, befindet ich mich täglich von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 6, oft bis 8 Uhr in Castelgarden, schreibe da die Briefe für dieselben und ertheile ihnen mündlich Rath und Auskunft, so weit es in meinen Kräften steht.

Manche Einwanderer, welche von Piussvereinen der Schweiz mir empfohlen wurden, haben einen großen Fehler begangen. Sie begaben sich zuerst in ein Wirthshaus, bestellten sich ein Nachquartier und erkundigten sich dann beim Wirth nach mir. Manche Wirthen und ihre Helfershelfer haben gerade ein Interesse, die unkundigen Einwanderer nicht zu mir gelangen zu lassen, sondern in ihren Händen zu behalten. Sie erhielten daher zur Antwort, daß sie mich nicht kennen, oder daß ich 4 Stunden entfernt wohne u. sgl. Die Piussvereine können den empfohlenen Wanderern nicht genugsam einprägen, daß sie bei ihrer Ankunft in New-York sogleich in Castelgarden gehen und dem Hrn. Josef Kölble nachfragen sollen. Redet man sie im Castelgarden an: „Wie ist dein Name? Wo gehst Du hin?“ so sollen sie dann antworten: „Ich will zu Hrn. Josef Kölble“ und Redermann wird sie dann freundlich zu mir weisen und ich kann Ihnen so mit Rath und Auskunft beistehen. Namentlich sind die

Wanderer, welche in das Innere des Landes wollen, zu warnen, sich in kein Wirthshaus einzulogiren, denn alles Geld, das sie dem Wirth bezahlen müssen, ist unnütz ausgegeben. Es gehen nämlich von hier alle Abende Eisenbahngüte südlich, westlich, nördlich und östlich ab und wenn sie sich bei ihrer Ankunft, sei es am Morgen oder Mittag, sogleich an mich wenden, so kann ich Ihnen noch am gleichen Abend zur Weiterreise verhelfen. Sie gewinnen dadurch Zeit und Geld und thun in jeder Beziehung besser, als hier in einem Wirthshaus zu übernachten.

Folgendes sind die Namen der Wanderer aus der Schweiz, die sich mit ihren Empfehlungsdiplomen bei mir erstellt haben: Johann Jakob Mayer von Niederbüren, Et. St. Gallen; Johannes Burger mit Familie von Laufen, Kant. Bern; Hochw. P. Fidel Bremm von Villmergen, Et. Aargau; Maria Walter von Berlingen, Et. Schaffhausen; Alois Dürer von Kerns, Et. Luzern; (?) Joh. Georg Lüti von Affeltrangen, Et. Thurgau; Kaspar Waad von Gersau (?) Et. Schwyz; Jungfrau Anna Voog von Grosswangen, Et. Luzern; Johannes Sachs von Niederbüren, Et. St. Gallen; Gebrüder Franz, Alois und Josef Leo (?) von Kappel, Et. Solothurn; Veronika Kammenzind von Gersau, Et. Schwyz; Leonz Notter von Boswyl, Et. Aargau.*)

Im Namen der schweizerischen Katholiken verdanken wir dem Hrn. Joseph Kölble hiermit bestens sein beschwerliches wohlthätiges Wirken; Gott vergelte es ihm.**)

Eine Stimme aus dem Aargau
an die
"Katholische Stimme der Waldstätte."
(Mitgetheilt.)

"Nihil innovetur in ecclesia." (Cyp.)

Wir halten es für einen unglücklichen Gedanken der Luzerner Theologen, die

*) Einige Namen waren im Manuskripte etwas undeutlich geschrieben und es mögen daher Fehler unterlaufen sein.

**) Der Vertrauensmann Kölble ist also alle Tage in "Gastelgarden" zu sprechen. Seine Wohnungs-Adresse lautet: "Mister Joseph Kölble, Nr. 185, Third-Street in New-York."

"Katholische Stimme aus den Waldstätten" erscheinen zu lassen, wir haben sie mit dem nämlichen Motto refusirt, mit dem sie an uns gelangte. "Nur keine Neuerung in der Kirche. Nihil innovetur in ecclesia." Diese Stimme arbeitet ohne es zu wissen und es zu wollen den Feinden unsrer hl. katholischen Kirche in die Hand, sie scheidet die Katholiken in Alt- und Neugläubige, sie spricht von alter und neuer Kirchenlehre, beunruhigt die Gewissen erst recht, und bestärkt die Reformer von Brugg und Langenthal.

Das fehlte noch unter uns Katholiken, unter uns Klerikern, daß wir Streit bekommen in der eigenen Haushaltung, Zwist in der eigenen Familie.

Der Redaktor dieses Blattes ist uns unbekannt, wir kennen auch nicht die Herren, die an demselben arbeiten, aber sie bereiten sich selbst Verlegenheiten, die sie leicht bereuen könnten.

Sie wollen dem Concil vorschreiben, was es zu beschließen und nicht zu beschließen habe, sie tadeln die Wahrheit der Bischöfe, und schließen sich an die Minderheit, welche übrigens in der Hauptsache noch gar kein Votum abgegeben, an. Ihr Herren Theologen ihr überschauet es, daß die 500 ebenso gut ihre Gründe für ihre Behauptung haben, als die Anderen; die Mehrheit der Bischöfe ist so wenig auf den Kopf gefallen als die Minderheit und sie, die Mehrheit, kennt die Verhältnisse, den Glauben und die Lehre ihrer Bistümmer ebenso gut als diese. Darum ist es ein höchst verwegenes Spiel, sich an diese oder jene Partei anschließen zu wollen, zumal da ihr selbst es lehret euren Studenten oder Pfarrkindern, über dem Konzil walte der Beistand des hl. Geistes, es könne nicht irren; was es beschließe, sei Wahrheit. Ihr saget zwar, euch schließlich den Beschlüssen des Konzils fügen zu wollen; wie dann, wenn das Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes beschließt, werdet ihr dann euch nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich unterwerfen und was sagen dann die Studenten und die Pfarrkinder dazu, wenn ihr innert kurzer Zeit Verschiedenes lehret und Verschiedenes glaubet?

Oder kann dann nicht verlechter Ehrgeiz euch stutzig machen gegen die Lehre der Kirche, kann nicht der Teufel den Hochmuth so weit steigen lassen, daß er Troh bietet? —

Das sind Befürchtungen, die wir mit Recht besorgen. Hier ist es besser für diejenigen, die nicht Propheten sind, zu schweigen, das Konzil und seine Beschlüsse ruhig dem Geiste Gottes zu überlassen, er wird das Rechte finden und beschließen, wie dieses seit 1800 Jahren der Fall war.

"Keine Neuerung in der Kirche." Auch wir wollen keine Neuerung; aber eine Entwicklung wollen wir in derselben und wir betrachten einen jeden Beschuß eines Konzils als eine solche. Professoren der Theologie sollen es wissen, daß in der Kirche nie etwas beschlossen wurde; das nicht dem Kerne nach in der Offenbarung enthalten war; sie sollen es wissen, daß die Dogmata alle erst nach und nach definiert und begränzt wurden, vom Konzil zu Nicea bis zum letzten, und daß diese Fortentwicklung und Fortbildung der Dogmen andauern wird, bis zum Ende der Tage und zwar je nach dem Bedürfnisse und der Geistesfähigkeit der Menschheit. Diesen Plan hat Gott selbst eingeschlagen im alten Bunde und die Kirche führt ihn fort im neuen Bunde. Obgleich das Gesetz und der Wille Gottes immer der nämliche war, und der nämliche sein wird, so war doch die Form verschieden, wodurch er sich fand gab; im Anfang bestand nur ein Gebot, die andern neun wurden erst später ausgebildet, und so geschicht es auch in der Kirche mit der Dogmenbildung nach der Lehrweise des Heilandes selbst, der nur nach und nach seine Jünger in seine volle Lehre einführt und im gegebenen Augenblicke mit derselben vertraut mache.

Aber eine Neuerung ist es, wenn die lernende Kirche der lehrenden etwas vorschreiben will, eine Neuerung ist es, wenn Kleriker oder Laien gegen ihre Bischöfe sich erheben und eine Neuerung ist es, wenn man dem Konzil vorschreibt, was es thun soll, und eine Neuerung ist es, wenn Untergeordnete über die Nebengeordneten sich erheben wollen. Nihil innovetur in ecclesia, nein, keine Neuerung

in der Kirche, aber auch keine Spaltung und Trennung, auch kein Liebäugeln mit den Reformvereinlern St. Gallens und des Vargaus.

Wir Alle, die wir nicht zum Konzil berufen sind, sind in dieser Beziehung Mitglieder der lernenden Kirche und haben später das zu lehren, was wir vom Konzil werden gelernt haben. Es ist für die Gläubigen, seien sie Kleriker oder Laien ein Gegenstand des Gebetes und nicht des Ankes, des Herzen und nicht der Beichtungen, und das Pfingstfest wird sich erneuern auch ohne unsere Beitungstimmen.

Seien wir ruhig, lassen wir walten Gottes Vorsehung und seinen Geist, die Diözese Basel hat ihren Bischof in Rom, und das genügt für unsere Verhältnisse. Es ist unbefugt ihm den Boden zu unterwühlen während er in Rom seine Pflicht erfüllt. Laien nahmen ihm das Seminar; Kleriker sollen sich hüten, ihm bewußt oder unbewußt die Herzen zu entrücken.

„Von der moralischen Einmündigkeit auf einem ökumenischen Concil.“

(Von d.)

So lautet der Titel eines wissenschaftlichen Aufsatzes, den uns die Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben aus der katholischen Schweiz in ihrem Maiheft bringen und den der gelehrte Propst Dr. A. Tanner in Luzern als Verfasser unterzeichnet.

Der Gegenstand ist an sich nicht ungeeignet, Objekt einer wissenschaftlichen Untersuchung zu sein, und die Gegenwart, in Hinsicht auf das, was am Concil in Rom vorgeht, erhöht sein Interesse.

Der verehrte Verfasser nimmt bei dieser Abhandlung jedoch von Anfang an seinen bestimmten Standpunkt ein; er will nicht untersuchen, was die Vergangenheit über die Frage bezeugt, sondern ruft vielmehr die Vergangenheit zum Erweis auf, daß seine Ansicht, es bedürfe für eine Glaubensentscheidung auf einem ökumenischen Concil der moralischen Stimmeneinhelligkeit, die richtige sei. Mit andern Worten, die Abhandlung hat ihre ausgeprägte Tendenz, was wir ihr nicht gerade als Fehler anrechnen

wollen, jedoch Angesichts der herrschenden Spannung lieber anders gewünscht hätten.

Doch müssen wir zum voraus anerkennen, daß sachlich und formell in diesem Aufsatz ungleich mehr Mäßigung und Würde sich findet, als in der sog. „Katholischen Stimme“, und daß schließlich wohl Ledermann mit dem Verfasser den dringlichen Wunschtheil, es möchte in Sachen der Infallibilitätslehre mit einer wenigstens an moralische Einmündigkeit grenzenden Stimmenabgabe des auf dem Concil versammelten Episkopats das als dogmatische Wahrheit zu definierende Resultat entschieden werden. Die wahrhaft lächerliche Annahme der Redaktion leitgenannten Blätter, die jedem anders gefassten Concilbeschluß zum vornhinein mit Renitenz droht, findet in Dr. Tanner's Aufsatz (mit Ausnahme eines unten zu erwähnenden ungeeigneten Ausdrucks) kein Echo.

Um besondere Bemerkungen heben wir nur Folgendes hervor: 1) Gleich das zweite allgemeine Concil, das erste von Konstantinopel, ist vielmehr von durchgreifendem Gewichte dafür, daß Glaubensentscheidungen eben nicht immer mit Stimmeneinhelligkeit durchdrangen und letztere folglich nicht als conditio sine qua non gilt. Hundertfünfzig orthodoxen Bischöfen standen an diesem Concil 36 macedonianische gegenüber, also mehr als ein Sechstheil aller Väter. Freilich weiß hier Hr. Dr. Tanner die Sache eigentlich darzustellen; höre man:

„Auf dem zweiten ökumenischen Concil zu Konstantinopel im Jahr 380 waren 150 Bischöfe von orthodoxer Seite anwesend — neben ihnen erschienen auch 36 macedonianische, meistens aus der Gegend von Helespont. Samtlich 150 orthodoxe Bischöfe unterschrieben das Symbolum von Konstantinopel.“

Mit dieser Sprachweise wird auch ein späterer Geschichtschreiber über das Vatikanische Concil leichtlich eine einhellige Stimmenabgabe nachweisen, auch wenn die päpstliche Infallibilität ohne alle Aenderung der Sachlage dogmatisch definiert werden sollte. Er wird constatiren, daß 600 infallibilistische Bischöfe am Concil anwesend waren und etwa 120

bis 130 Opponenten, und daß jene 600 ein hellig die Infallibilität votirten!

— Item, wenn man mit dieser Einhelligkeit zufrieden ist, so ist's ja recht; wenn man aber bei namhafter Opposition die Gültigkeit eines Glaubensentscheides bezweifelt oder bestreitet, dann muß man offen sagen, daß schon das zweite allgemeine Concil kein bindendes Dogma definiert hat, indem es den Entscheid nur mit 150 gegen 36 fasste. Der Unterschied von damals und jetzt ist einzig der, daß jene 36 Bischöfe eigentlich heterisch waren, da sie gegen den Entscheid des nicäischen Concils opponirten, so daß sie an sich schon kein Recht mehr hatten, an der konstantinopolitanischen Synode Theil zu nehmen, und nur zu leichtem Friedensversuch beigezogen wurden.

Wenn der gelehrte Verfasser in Bezug auf das dritte allgemeine Concil, das zu Ephesus, sagt, daß nach eingetretener Spaltung der Friede hergestellt und ein Unionssymbol von den streitenden Parteien unterzeichnet wurde: so können wir hie mit wenigstens dasjenige nicht vereinigen, was wir vom Concil von Ephesus in den uns zu Gebote stehenden Geschichtswerken finden. Am Schluß des Concils hatte vielmehr Nestorius noch einen Anhang von 43 Bischöfen, während über 200 das Anathem über ihn und seine Lehre aussprachen. Es fällt auf, daß Hr. Dr. Tanner bei diesem Concil den Zahlen ausweicht.

Wir wollen jedoch unsere Bemerkungen über das historische Material nicht weiter ausdehnen. Daß bei den abendländischen Concilien kein Grund obwaltete, der irgend eine bedeutende Spaltung unter den Bischöfen hätte hervorufen können, ist ohnehin klar.

Hr. Dr. Tanner legt viel Gewicht auf die Bulle des Kardinal Borromeo, im Auftrage des Papstes an dessen Legaten am Concil zu Trient geschrieben. Allein gerade diese Bulle zeigt augenscheinlich, daß Rechten das Concil bei allem Widerspruch eines Theiles — zu einer Entscheidung in der vorwürfigen heiklen Frage hätte schreiten können, und daß der Papst nur aus Gründen der Klugheit und der Sorgfalt

für die Bewahrung der Einigkeit in der ohnehin durch die Reformation so bedrohlich erschütterten Kirche eine solche Entscheidung nicht wollte.

Dass oberhöchstliche Ausschreiben (Chur) hier nichts zur Sache thun, wird unschwer zu gestanden werden. Die Note Phillips hingegen ist ganz im Rechte: nicht die Majorität der Bischöfe entscheidet in Glaubenssachen, sondern das Votum der mit dem Papste stimmen den Bischöfe (man denke an die Synode von Rimini!).

Einig sind wir mit dem gelehrten Verfasser auch darin nicht, dass die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit irgend etwas an der Konstitution der Kirche an sich ändere. An dieser hat kein Wechsel vorzugehen, Papst und Bischöfe bleiben in gleicher gegenseitiger Beziehung. Was die Definition ändern soll, das ist wohl einzig, dass dogmatische Entscheidungen des hl. Stuhles von den Gläubigen, gelehrt und ungelehrten, in der Hinkunft eine innerliche Unterwerfung im Glauben fordern und eine bloß äußerliche Zurückhaltung nicht mehr als genügend erscheinen lassen.

Wir sind übrigens, wie wir vorhin schon angedeutet, mit dem Verfasser des Aufsatzes völlig darin einig, dass Einheitlichkeit bringendst zu wünschen ist, und zwar, wenn für irgend einen Concilsbeschluss, so besonders für den, der das Unfallibilitäts-Dogma ausspräche. Gerne würden wir die Fassung derselben so weit verallgemeinern sehen, dass die Zustimmung fast aller sicher würde (etliche Gallikaner werden wohl stets eine Ausnahme machen bis nach gefälltem Entscheide). Eine solche Formel dürfte du finden sein und wird auch, ohne unser Buthun, gewiss eifrigst gesucht.

Berechtigte Ansicht ist es gewiss, dass auch der Hochw. Hr. Verfasser es beim Ausdruck dringlichen Wunsches nach Einheitlichkeit hätte belassen und nicht, wie S. 273 ein „verlangt werden darf, „unbehutsam hinsetzen sollen. Das allgemeine Concil darf verlangen, dass wir uns seinen Beschlüssen unterwerfen; wir aber dürfen in Hinsicht auf das Concil nur Wünsche haben, die wir, wenn es

dem hl. Geiste nicht gefällt, ihnen zu entsprechen, auch wieder willig fahren lassen. Uebrigens dürfen und sollen wir für einen guten und gedeihlichen Ausgang des Concils beten; und das möchte unsre eigentliche Aufgabe sein; was drüber hinausgeht, bleibe den Vätern des Concils und der über der Kirche Christi walstenden Vorsehung Gottes überlassen!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Zur hl. Aloysius-Andacht. Auch in der Schweiz hat sich zumal unter Jünglingen und Jungfrauen der heilsame Gebrauch erhalten, an 6 Sonntagen zur Zeit des Festes des hl. Aloysius von Gonzaga die hl. Sakramente zu empfangen und geistliche Betrachtungen und Übungen (besonders über die Berufswahl, Berufstreue &c.) vorzunehmen. P. J. von Lamézan, S. J. hat diesem alten, ehrwürdigen Gebrauch eine neue Weihe und Anregung gegeben, indem er für jeden dieser sechs Sonntage einen Vortag über die wichtigsten Perioden des menschlichen Lebens verfasste und dieselben unter dem Titel „die Hauptmomente des Lebens“ veröffentlichte. Die sechs Betrachtungen erörtern 1) die Kindheit, 2) die Jugend, 3) die Berufswahl, 4) die Erfüllung der Berufspflichten, 5) die Beharrlichkeit im Guten, 6) den Tod des Gerechten; als Einleitung ist eine „Vorrede auf den hl. Aloysius von Gonzaga“ vorausgeschickt.

Wir empfehlen dieses Buch des R. P. Lamézan allen Freunden und Verehrern des hl. Aloysius, zumal allen, welche berufen sind, eine Standeswahl zu treffen, oder Nach in diesem wichtigen Alt des menschlichen Lebens zu ertheilen (Freiburg Herder 147 S. in 8° 1870) und fügen noch folgende Notizen über die Aloysius-Andacht bei:

„Der hl. Aloysius von Gonzaga, der im Jahre 1591 im Alter von 23 Jahren, als Priesterapostol der Gesellschaft Jesu, zu Rom im Rufe großer Heiligkeit starb, ward bald nach seinem Tode durch Wunder verherrlicht, von Gregor XV. im J. 1621 selig, von Benedikt XIII. im J. 1726 heilig gesprochen und seiner

ausnehmenden Unschuld wegen der studierenden Jugend zum besonderen Vorbilde und Beschützer gegeben.

Zu Ehren der sechs Jahre, die er im Orden verlebte, fing man an, sechs aufeinander folgende Sonntage durch Empfang der hl. Sakramente zu feiern. Diese Andachtsübung erwies sich in ihren Früchten so heilsam, dass Clemens XII., zu deren größerer Verbreitung, durch ein Dekret vom 7. Januar 1740, für einen jeden der sechs Sonntage einen vollkommenen Ablass verlieh.

Zur Gewinnung desselben wird erforderlich, dass man an sechs ohne Unterbrechung sich folgenden Sonntagen die Sakramente der Buße und des Altars würdig empfange, und zudem eine Betrachtung anstelle, oder ein mündliches Gebet, oder ein anderes gutes Werk verrichte.

Bundesstadt. (Vf.) In Folge einer Mittheilung der k. italienischen Gesandtschaft bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend die Civilstandsregister, beschloß der Bundesrat, das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen:

„Tit.!

Von der italienischen Gesandtschaft wird uns mitgetheilt, dass ihr öfter Auszüge, betreffend den bürgerlichen Stand italienischer Unterthanen von den mit der Führung der Standesregister betrauten kantonalen Beamten zugehen, in welchen die Bezeichnung der Gemeinde mangle, der die Betreffenden angehören, ein Umstand, welcher zwar die rechtliche Gültigkeit des Auszuges selbst nicht beeinträchtige, der Gesandtschaft jedoch es wesentlich er schwere, die Eintragung solcher Auszüge in das Standesregister der zuständigen Gemeinden zu bewirken. Es liege aber im Interesse beider Länder, dass diese Eintragung in möglichst kurzer Frist jeweilen erfolgen könne, und die Gesandtschaft müsse daher wünschen, dass zuständigenorts die geeigneten Anordnungen getroffen werden, und dem eben gelegten Uebelstande, so weit immer es sich thun lasse, Abhilfe zu verschaffen.

„Indem wir diesen Wunsch behufs gefälliger Berücksichtigung zu ihrer Kenntniß zu bringen uns beehren, benutzen wir den Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Bern, den 12. März 1870.

Bistum Basel.

Basel. Fortsetzung der Verhöhnung der katholischen Kirche. Am letzten Samstag hielten die Konzils-Spieler in der Bierbrauerei Thoma vor dem Ueschenthaler eine Abendunterhaltung bis über Mitternacht. Am Eingange standen sechs Stäbe mit Bischofsbireten, beleuchtet, und jedes mit dem Wort „Anathema“ bezeichnet. Links und rechts vor der Thüre standen zwei Opferstöcke — Gartentübel — mit Spottprüchen über den Peterspfennig. Musik wechselte mit Liedern und Deklamationen, in welchen Alles Spott war auf Papst und Konzil.

Bistum St. Gallen.

St. Gallen. (Vrs.) Es ist keine Tendenzlügen, daß Herr Dr. Wagner in Ebnat zur protestantischen Confession übergetreten sei, sondern wirklich Thatsache, wie wir aus der competentesten Quelle wissen. Wenn die „Toggb. Nachrichten“ vom 23. April d. sagen, daß „sein Uebertritt zur evangelischen Kirche noch nicht erfolgt sei“, so handelt es sich um eine reine Formalität, nämlich um die vorher noch einzuholende und wirklich eingeholte Bewilligung des evangelischen Kirchenraths in St. Gallen.

Dieser Uebertritt zu dieser Zeit und unter diesen Umständen bedarf für einen jeden Denkenden keines weiteren Commentars.

Bistum Chur.

Die Regierung von Graubünden hat dem Bundesrath den Beschluß mitgetheilt, durch welchen der dortige Große Rat die Genehmigung des am 23. Oktober 1869 in Luzern abgeschlossenen Vertrags über die Vereinigung der katholischen Pfarreien Poschiavo und Brusio mit dem Bistum Chur ausgesprochen hat. Der Bundesrath hat dem päpstlichen Geschäftsträger davon Kenntniß gegeben und zugleich den Wunsch geäußert, daß auch von Seite des hl. Stuhles mit möglichster Beförderung der Vertrag bestätigt werden möge.

Glarus. Der Kanton Glarus ist mit der facultativen Zivilehe beglückt worden. Die Landsgemeinde, welche am 1.

Bei diesen verhängnißvollen Beschlüsse, war durch Angriffe gegen die katholische Kirche verunglimpt. Sehr bemühend und tief verlebend waren die Beschimpfungen der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen, die sich einzelne Landsgemeinderedner zu Schulden kommen ließen. Hätten solches nur Protestanten gehabt, so könnte man Angeichts ihres Standpunktes es leicht vergessen; aber, bemerkte das „Volksblatt“, daß ein Katholik, ein Advokat, es in den Beschimpfungen der hl. Religion am weitesten trieb, ist wahrhaft empörend. So nannte er z. B. auf der Mednerbühne vor der ganzen ungeheueren Volksmenge die Beicht „ein Gräuel für jeden gebildeten Katholiken.“ Und doch schickte der gleiche Herr seine eigenen Kinder zur Beicht. — Ein protestantischer Medner behauptete: „Der Segen eines Gemeindepräsidenten sei so gut, als der eines Pfarrers!“

Fürstenthum Liechtenstein. In der Pfarrkirche der sehr zerstreuten Berggemeinde — Friesenberg wurde vom 13. bis 21. Febr. eine hl. Mission gehalten durch die R. R. Patres Jesuiten aus Gorheim: P. Philipp Graf von Melheim aus Bayern, bekannt in der Jesuiten-Affaire zu Regensburg, P. Holzapfel aus Württemberg und P. Schlepper aus Hannover.

Die Theilnahme von Seite der einfachen Friesenberger und der benachbarten Gemeinden war über alle Erwartung groß. Die Kirche war täglich dreimal gefüllt von Andächtigen bis in die Nacht. Die Patres Missionäre waren selber gerührt über den hl. Eifer und die Ausdauer des Volkes. Alles ging erbaut und befriedigt nach Hause. Das mag dem Hochw. Hrn. Pfarrer Büchel zur großen Ehre und Genugthuung gereichen für seine große Mühe und Aufopferung zum geistlichen Wohle des Volkes. —

Bistum Lausanne.

Freiburg. Der „Confédéré“ zeigt an, daß eine Versammlung von Patrioten beschlossen habe, wegen des Artikels des neuen Volksschulgesetzes, welcher die religiösen Ordensschwestern von dem Requisit eines Patentes für die Ausübung des Lehrerberufes befreit, als die verfassungs-

mäßige Rechtsgleichheit verlebend, an die Bundesbehörden zu gelangen. Die Radikalen scheinen es eigentlich durch ihre Rekurse an den Bund darauf abgesehen zu haben, die neuen Bundes-Einrichtungen in den Augen der Katholiken gehässig zu machen.

* **Rom. Konzil-Chronik.** Trotz aller gegenteiligen Zeitungs-Nachrichten vernehmen wir neuerdings aus guter Quelle, daß die Infallibilitätsfrage einer trüstlichen Lösung entgegen geht. Die Berathung wird allerdings eine einläufige sein; aber dadurch sich gerade als eine gründliche und freie herausstellen. Im Grunde hat sich das Konzil schon ausgesprochen, indem die mit Einhelligkeit angenommene Konstitution de fide dogmatica grundsätzlich und tatsächlich die Frage schon entschieden hat. Dieselbe sagt nämlich (Kap. III. Absch. 4): «Porro fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quæ in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive solemnis iudicio (also dem Konzil) sive ordinario et universali magisterio (also dem Papst) tanquam divinitus revelata credenda proponuntur.» Und im Schlussatz: «Omnes officii monemus servandi etiam Constitutiones et Decreta, quibus pravae ejusmodi opiniones, quæ isthic diserte non enumerantur, ab hac Sancta Sede proscriptæ et prohibitæ sunt.» Durch diese einhellig votirte Constitution dogmatica de fide hat das Konzil im Grunde sich über die Infallibilitätsfrage schon ausgesprochen und es handelt sich nunmehr in der Constitution de Pontifice Romano nur noch um die exakte Definition dieses Ausspruches; diese wird gewiß so ausfallen, daß alle bestätigten, aufrichtigen Gewissen in derselben ihre Verhügung finden werden. —

Die Antwort Sr. Em. Cardinal Antonelli auf die diplomatische Note Frankreichs ist nun bekannt. Der Staatssekretär des Papstes ist erstaunt, daß die voreilige Veröffentlichung der noch nicht beschlossenen Canones durch die Zeitungen auf die französische Regierung einen Ein-

drückt habe machen können, der sie verleite, ihre frühere, den Verhältnissen so sehr entsprechende Haltung zum Konzil zu verändern. Er erinnert daran, daß jene Kanones nur alte Wahrheiten und die fundamentale Grundlage der Kirche, wie dieselbe von früheren allgemeinen Konzilien ist festgestellt worden, neuerdings bestätige und bekräftige. Der Kardinal führt in langer Argumentation aus, daß, welches auch die Doktrinen des Syllabus seien, dieselben weder der Kirche, noch dem römischen Papst die direkte und unumschränkte Gewalt über das ganze Gebiet des bürgerlichen Rechts verleihen, sondern daß sie sich vielmehr auf einen ganz anderen Wirkungskreis beziehen, auf das Recht nämlich der religiösen Autorität, über den moralischen Werth aller Handlungen, der inneren wie der äußeren, in ihren Beziehungen zu den göttlichen und menschlichen Gesetzen ihr Urtheil zu fällen.

Um Schluß seiner Note drückt der Staatssekretär die Hoffnung aus, die französische Regierung werde, zufrieden gestellt durch diese Erklärungen, dem Konzil ohne weitere Intervention die volle Freiheit des Handelns und Beschließens ungeschmälert lassen.

Der Minister des Papstes stellt, wie aus dem citirten Aktenstück hervorgeht, der weltlichen Macht gegenüber den innerlichen, rein geistlichen Charakter der Lehrsätze über die Kirche in den Vordergrund. Die Kirche reservirt sich das moralische Richteramt, indem sie die Normen feststellt, nach welchen die Handlungen vor dem sog. *forum internum* zu beurtheilen sind. Dieses Richteramt aber kommt ihr kraft ihres göttlichen Ursprungs zu; darum definiert das Schema über die Kirche nichts Neues, sondern eine alte fundamentale Grundlehre der Kirche.

Vor der Hand scheint die Diskussion zwischen den weltlichen Regierungen und der Curie über das Konzil mit der Antwort Antonelli's an Frankreich geschlossen zu sein. Die weltliche Macht geht wieder auf den natürlichen Standpunkt der Nichtintervention zurück.

Oesterreich. Der kath. Oestererr. Volksverein zählt bereits über 9000 Mitglieder, und deren Zahl ist noch von Tag zu Tag im Wachsen begriffen, gewiß ein

erfreuliches, untrügliches Zeugniß dafür, daß das brave kath. Volk Oesterreichs vom Schlafe der Gleichgültigkeit erwacht, und sich schaarend um das Panier des Glaubens mutig für die heiligsten Rechte einzustehen bereit ist. Auch ein Preßverein hat sich unlängst in Linz konstituiert.

England. In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 3. Mai kam die von den britischen Katholiken mit so viel Mißvergnügen aufgenommene Frage einer parlamentarischen Untersuchung über die englischen Klöster neuerdings zur Verhandlung. Newdegate, ein bekannter strenger Protestant, stellte den Antrag auf Ernennung des bereits früher beschlossenen Untersuchungsausschusses. Der Premier Minister setzte auseinander, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht thunlich und nicht ratsam sei, die Untersuchung über die inneren Angelegenheiten der Klöster auszudehnen, und schlug vor, den Bereich des Ausschusses auf die Gesetzgebung bezüglich der Klöster im Allgemeinen und auf die Bedingungen zu beschränken, unter welchen sie Land besitzen. Er empfahl daher, den ursprünglichen Beschuß zu beseitigen und einen neuen an seine Stelle zu setzen. Der Beseitigung des ersten Beschlusses widersetzte sich indessen Newdegate. Als schließlich die Abstimmung entschied, wurde der frühere Beschuß mit 270 gegen 160 Stimmen bei Seite geschoben und dann ein neuer in der von Gladstone vorgeschlagenen Richtung mit 348 gegen 57 Stimmen genehmigt. Die anglikanischen Klöster werden sich der Untersuchung so gut zu unterziehen haben, wie die katholischen.

— Die Unfehlbarkeit in England. Die Königin von England führt wie alle Staatsoberhäupter von England seit Heinrich III. den Titel *Pontifex maximus* (oberster Priester) mit dem Prädikat: *infallibilis* (unfehlbar). Das protestant. konstitutionelle England glaubt also schon seit 1534, daß die Unfehlbarkeit seinem königl. Papste oder Kirchenoberhaupt zukomme, weil eben diese jederzeit mit dem Begriffe eines Papstes nach christlicher Anschauung von jeher ungetrennlich verbunden war.

Personal-Chronik.

Primizien. [Lucern.] In Sursee las den 5. Mai in der schönen Kapelle auf Maria-Bell der Hochw. Herr Franz Xaver Amberg von Büren seine erste heilige Messe.

R. I. P. [Obwalden.] In Alpnacht starb den 5. Mai, Nachts halb 12 Uhr nach kurzer Krankheit an einer Lungenentzündung, versehen mit den hl. Sterbsakramenten der Hochw. Hr. Pfarrer Franz J. Spichtig, Doctor der Theologie, gebürtig von Sachseln. Derselbe ward geboren den 13. Juni 1801, wurde Priester den 30. Juli 1826, war von Mitte Oktober 1826 bis April 1827 Kaplan in Stansstad, dann Registratur in der bischöflichen Kanzlei in Chur bis Juli 1833, zuerst Vikar bei dem damaligen Pfarrer von Alpnacht, Peter Ignaz von Flue und wurde zum Pfarrer in Alpnacht gewählt den 25. März 1834, wo er 36 Jahre und 41 Tage als Seelsorger wirkte. Er erreichte so mit ein Alter von fast 69 Jahren und überlebte seinen Freund, Hrn. Kommissar Imfeld in Sachseln, nur um 15 Tage.

Peter Ignaz von Flue, der Vorgänger des Verstorbenen im Pfarramte, war geboren in Sachseln 1782, wurde Rathsherr 1781, Beugherr 1762, Landesbauherr 1783, Landesstathalter 1785, Landammann 1791, Landvogt in den oberen freien Ämtern 1793, nochmals Landammann 1795, Distrikts-Stathalter 1798, nachher Senator im helvetischen Direktorium; dann nach dem Tode seiner Frau Priester und Pfarrer in Alpnacht 1814—1834.

Wallis. Am 29. vorigen Monats starb nach einer Krankheit von bloß zwei Tagen, in seinem einundfünfzigsten Altersjahr, der Hochw. Hr. J. F. Kronig, Prior in Niedergesteln. Außer seinem Seelsorgerberufe wirkte der Verewigte auch während einigen Jahren als Professor am Kollegium von Brig, wo sein Andenken bei der studirenden Jugend in freundlicher Erinnerung blieb. Seither bekleidete er die Pfarrstelle in Niedergesteln und theilte in väterlicher Ausdauer die guten und bösen Tage mit dieser harf mitgenommenen Bevölkerung. Dreiundzwanzig Priester, die Behörden und Honoriten der Bezirke Visp und Maron und eine zahlreiche Bevölkerung von nah' und fern begleitete die theuern Überreste zu ihrer letzten Ruhestätte, an der mit herzzerreisendem Wehklagen eine ganze Gemeinde weinte.

Argau. Seit drei Wochen hat der unerbittliche Tod in dem stillen Klösterlein Gnadenthal drei Opfer gefordert. Am 12. April ging zu Grabe Schwester Catharina; am 1. Mai standen die Klosterfrauen trostlos und tiefgebeugt am Sterbebette ihrer theuren Mutter Priorin Roberta. Noch hatte sich am 3. Mai das Grab über derselben nicht geschlossen, so verkündete das Sterbeglocklein den Tod der in der Blüthe ihrer Jahre verbliebenen Frau Maria Rosa.

Möge, so rufen wir mit der „Botschaft“, so viel Gerechtigkeit walten, daß die Frauen ihren Schwesternkreis durch die Novizenaufnahme weder ergänzen können; möge § 15 der Verfassung betreffend das Vereinsrecht diesen Frauen gegenüber nicht verkürzt werden, sondern Gleichberechtigung zur Geltung kommen; möge die Stätte, wo man mit Liebe und Erfolg arme Kinder aufnimmt, pflegt und erzieht, selbst auch mit Humanität behandelt werden.

[Solothurn.] Den 10. Mai Morgens starb nach kurzer Krankheit der Hochw. Sr. Lorenz Hirt von Solothurn, Pfarrer in Gelenbach und Sekretär des Kapitels Buchs-gau. Die Trauer über den Verlust dieses durch Frömmigkeit, Wissenschaft und priesterliche Amtstreue ausgezeichneten Mannes ist groß.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Übertrag von Nr. 19:	Fr. 8147. 94
Kirchenopfer und Privat-Beiträge	
von Berikon	40.—
Von der Gemeinde Oberägeri	30.—
„Ungeannt als Jubiläums-	
Almosen durch Hochw. P.	
Honor, Guardian in Mels	10.—
	Fr. 8227. 94
Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Einsendung von Geld bemerkte würde, wie viel Exemplare des künftigen Jahresberichts gewünscht würden.	
II. Missionssond.	
Übertrag von Nr. 16:	Fr. 1521. 65
Durch Hochw. Hrn. Pfarrhelfer	
Bürtli in Luzern:	
Von einer wohlthätigen Person	300.—
	Fr. 1821. 65
Der Kassier der int. Mission:	
Pfeiffer-Etmiger in Luzern.	

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von Herrn Benziger in E. 40 Bücher für Schulpreise.
Von Hrn. Näber in L. 36 Bücher für Schulpreise.

Im Verlage von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln wird in diesen Tagen erscheinen:

Die neuesten Beschlüsse der Vatikanischen Kirchenversammlung, lateinisch und deutsch.

Mit einem Briefe des Hochw. Hrn. Gaspar Willi, Weihbischof von Chur an den Hochw. Hrn. Bischof Florentini von Chur und einem Nachworte des Überzeugers P. Martin Marty, O. S. B. Prior von St. Meinrad in Indiana. (Nord-Amerika.) Fr. 80. (40 Seiten.) Preis: 45 Cent.

A. Höchle-Sequin, Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuch der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickerei und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, aillerte und brodierte, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten Blechblumen bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt.

8

Im Verlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die hl. Elisabeth von Nugarn, Landgräfin von Thüringen und Hessen.
Ein Lebensbild, frei gezeichnet nach Graf von Montalembert von J. A. Zimmermann, Pfarrer. Mit 7 feinen Holzschnitten. 80. (284 Seiten.) Elegant cartoniert in Umschlag mit Leinwandrücken. Preis: Fr. 2. 10.

Die schon bestehenden Lebensbeschreibungen der hl. Elisabeth und einige unter diesen von ausgezeichneten Schriftstellern der Neuzeit lassen auf den ersten Blick eine neue Ausgabe kaum rechtfertigen. Aber doch finden wir unter allen keine Volksausgabe, welche alle deren Eigenschaften, volksthümliche Schriftart, Ausstattung mit Bildern und Billigkeit des Preises in sich vereinigt. Das Stolz'sche Leben der hl. Elisabeth ist für das Volk zu teuer, dagegen sind die Montalembert'schen Ausgaben nur für das gebildetere Publikum berechnet. Die Verlagshandlung glaubte deshalb dem katholischen Volke eine willkommene Gabe zu bieten, wenn sie eine Ausgabe veranstaltete, die sich durch schöne bildereiche Ausstattung, Billigkeit des Preises und volksthümliche Behandlung des Stoffes auszeichnet. Der Verfasser, rühmlichst bekannt als Schriftsteller durch seine „der hl. Fidelis von Sigmaringen“, „hl. Columban und Gallus“, „der fromme Landmann“ &c. legte seinem Lebensbilde das Werk von Montalembert zu Grunde und dürfte seine bekannte Meisterschaft in Behandlung solcher Thematik Bürgschaft für eine gelungene Arbeit sein.

21

Neue Auflagen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Döller, A. R., Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts.

Eine systematische Darstellung des gesamten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer. Sechste verbesserte Auflage. 80. geh. 48 Bogen. Preis Fr. 8. 60.

Stöckl, Dr. A., Lehrbuch der Philosophie.

In zwei Abtheilungen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 80. geh. 70 Bogen. Preis Fr. 12. 90.

Das „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie“ von demselben Verfasser befindet sich unter der Presse und erscheint im Sommer dieses Jahres.

Mainz 1870.

21

Franz Kirchheim.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 12.

Beiblätter

1870.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 20. [Nr. 12.

Zuschrift des bischöf. Ordinariates Basel, die Seminarauflösung betrifftend,

an

Exz. hohen Regierungsrath, zu Handen
auch des Großen Räthes der Kantone
Aargau, Baselland, Bern, Luzern,
Solothurn und Thurgau, vom 7. Mai
1870.

Titl.!

Obwohl seit dem letzten verflossenen zweiten April, an welchem Tage die Diözesankonferenz in Sachen des Bisphumsseminars in Solothurn versammelt war, der bischöflichen Oberbehörde in keinerlei Weise, weder vertraulich noch öffentlich, irgend welche Mittheilung gemacht worden ist, so ersieht selbe doch aus den Berichten der öffentlichen Blätter, daß von der Diözesankonferenz am bezeichneten Tage, unter Beistimmung von sechs Ständedeputationen, der Beschluß gefaßt wurde, den hohen Regierungen den Rücktritt von der Seminarconvention vom 17. Sept. 1858, resp. die Aufhebung des Diözesansemars zu beantragen, und daß in Folge dessen bereits mehrere Regierungen der Diözesankantone sich hiefür entschieden haben.*)

Namens und im Auftrage Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel erlaubt sich bei solcher Sachlage der unterzeichnete bischöfliche Senat, ohne längeres Abwarten einer Mittheilung Seitens der Titl. Stände, den hohen Regierungen derselben und auch zu Handen der resp. Großen Räthe bei ihrer erftfolgenden Versammlung etwelche bezügliche Bemerkungen und Erklärungen einzureichen, auf daß nicht der Fall eintrete, daß die Diözesanautorität erst dann ihrer Pflicht, und ihrem Rechte der Vertheidigung nachkommen könne, wenn dies gänzlich unnütz und eitel geworden.

I. Vorerst macht das bischöfliche Ordinariat Basel die hohen Diözesanstände aufmerksam, daß sie schon durch den unter sich und mit dem heiligen Stuhle feierlich geschlossenen Bisphumsvertrag vom 26. März 1828 und durch die Bisphumserrichtungsbulle Leo's XII. vom 7. Mai gl. Jahres die rechtliche Verpflichtung auf sich haben, zu Solothurn, am Sitz des Bischofs, ein geistliches Seminarium zur Heranbildung des Klerus zu unter-

*) In Folge dieser Zuschrift hat die Titl. Regierung von Solothurn nun doch, unterm 10. Mai, dem bischöf. Ordinariate vorläufige Kenntniß vom Konferenzbeschuß gegeben.

halten und namentlich die benötigten Gebäulichkeiten und Fonde hiefür darzubieten, daß somit deren Rücktritt von der Seminarconvention vom 17. Sept. 1858 sie von der bezeichneten Obliegenheit keineswegs entbindet, an welche vielmehr die Bisphumsautorität die hohen Stände anmit neuerdings und nachdrücklich erinnert haben will.

II. Das Ordinariat Basel macht des fernern die Titl. Diözesanregierungen aufmerksam, daß keinerlei Paragraph noch Stipulation eines rechtsgültigen Dokumentes den theologischen Unterricht im Seminar und dessen Hülfsbücher dem Gutachten oder Consens der Stände unterwirft, weshalb es auch in rechtlicher Beziehung als unzulässig erklärt werden muß, auf Grund von Klagen dieser Art, zudem noch ohne daß der Diözesanautorität Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben worden, die Unterdrückung des Priesterseminars zu beschließen.

III. Wenn aber in völliger Missachtung des formellen und materiellen Rechtes die Aufhebung des Diözesansemars, resp. die Entziehung der schuldigen Leistungen an dasselbe, von den Ständen in der That beschlossen werden sollte, so liegt der Bisphumsautorität die heilige Pflicht ob, gegen solchen ungerechtfertigten Beschluß die feierlichste und nachdrücklichste Protestation zu erheben, welche auch bereits dem Konferenzbeschuß gegenüber hiemit ausgesprochen wird.

IV. Mit dieser Protestation muß das Ordinariat Basel die Erklärung verbinden, daß von dem Augenblicke an, da die Stände sich zur Nicht-Erfüllung der ihnen obliegenden Leistungen an das Seminar entschließen würden, die bischöfliche Autorität sich selbst und allein die unbedingteste, nur von den kirchlichen Canones (Council. Trid. Sess. XXIII. cap. de Ref.) geregelte Freiheit vindizieren muß, ohne alle Einsprache und Einmischung der weltlichen Gewalt die Candidaten der Theologie zu bilden, vorzubereiten und zu weihen, wie es dem ausschließlichen Urtheile des Bischofs und seines Senates gut scheinen wird, und eben so, ein allfällig aus kirchlichen Hülfsmitteln hervorgehendes Priesterseminar so zu errichten, zu organisiren und zu leiten, wie es ausschließlich der vom Konzil von Trient bezeichneten kirchlichen Autorität zusteht.

V. Das Ordinariat Basel macht nebst dem die hohen Diözesanstände aufmerksam, daß es dem Sinn und Wortlaut des

Bisphumsvertrages und der Errichtungsbulle Leo XII. entgegen wäre, das eigentliche Bisphum Seminar durch Errichtung von partikularen oder kantonalen Seminarien in seinem Bestande zu verunmöglichen. Die Bisphumsbehörde müßte es deshalb auch entschieden ablehnen, unter obwaltenden Umständen zur Errichtung partikulärer Seminarien Hand zu bieten, was in dem Fall noch um so weniger angehen würde, wenn die gleichen Grundsätze wieder wollten geltend gemacht werden, in deren Folge nun der Fortbestand der Hauptanstalt bedroht ist.

VI. Zugleich wendet das Ordinariat Basel die Aufmerksamkeit der hohen Diözesanregierungen darauf, daß nur für den Zweck des Seminars das Franziskanerkloster in Solothurn und die dazu gehörige Kirche vom Apostolischen Stuhle eingeräumt ward (bischöf. Zuschrift vom 28. April 1858), wie auch, daß während des Bestandes des Priesterseminars manigfache Gaben an dasselbe (namentlich für das Kircheninventar, die Bibliothek und den Refektoriumssaal) verabfolgt wurden, welche alle nur dem kirchlichen Institute, ausdrücklich oder selbstverständlich, zugehören. Das besagte Ordinariat spricht in letzterer Hinsicht die Erwartung aus, daß die Titl. Stände auf jene Geschenke, nach Unterdrückung der geistlichen Anstalt, keinen Anspruch erheben werden, und richtet an die Titl. Regierung des Standes Solothurn eine ernste Verwahrung gegen jede Anspruchnahme bezeichneteter Klostergebäude für andere Zwecke. Dieselbe hohe Regierung von Solothurn wird speziell anmit noch auf die vielen gottesdienstlichen Stiftungen an der Franziskanerkirche hingewiesen, deren genaue Erfüllung unter allen Umständen verlangt werden muß.

VII. Endlich erlauben wir uns, gegen alle für die Aufhebung des Diözesansemars vorgebrachten Gründe, welche freilich bisärchiv der Bisphumsbehörde gar nicht mitgetheilt worden, sondern ihr nur aus den Tagesblättern ersichtlich sind, ernst und fest in dem Sinne zu protestieren, daß wir sie für so lange bestreiten und als ungerechte Anschuldigungen erklären, als der Diözesanautorität keine Gelegenheit zur däherigen Verantwortung und Widerlegung geboten sein wird. Einstweilen erlauben wir uns aber zu eben diesem Zwecke, des Hochw. Herrn Professor Keiser, ehemaligen Regens des Priesterseminars, gründliche „Antwort“

auf die Hauptanklageschrift, welcher das Seminar zum Opfer fallen sollte — den hohen Regierungen zur unparteiischen Einsicht und Würdigung zuzufinden.

Möge wenigstens so viel durch diese indirekte Vertheidigung und die gegenwärtigen Erklärungen erreicht werden, daß die resp. Kantonalbehörden die ganze Angelegenheit auf's Neışlichste in Erwägung ziehen und nicht durch unzurechtsetzende Beschlüsse solche Zustände im Bisthum Basel herbeiführen, die für sie eine schwere Verantwortung zur Folge haben müssten.

In der Hoffnung auf eine geneigte Aufnahme dieser für nothwendig erachteten Bemerkungen und eine gerechte Würdigung derselben haben wir die Ehre, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung zu zeichnen.

Buschrift Sr. Gnaden Eugenius, Bischof von Basel, an Hrn. Seminarregens Reiser.

Hochwürdigster Herr Regens!

Die christliche Moralttheologie hat, wie bekannt, nicht etwa nur die Aufgabe, das für die Menschen aufgestellte ewige, göttliche Sittengesetz wissenschaftlich zu begründen und zu erörtern, dessen Harmonie mit der menschlichen Natur und dessen organische Gliederung zu erforschen, wie auch das Werden und Wachsen des Menschen in diesem geistigen Reiche der sittlichen Idee, in der Tugend und Heiligkeit, nachzuweisen und die Mittel hiefür an die Hand zu geben, welche zumeist aus dem in Christus, seiner Lehre und seiner Kirche uns aufgeschlossenen Gnadenborne stammen, sondern sie hat auch ein Gebiet zu behandeln, welches vielmehr diekehrseite der sittlichen Ordnung darstellt, in der Negation und Ueberleitung des göttlichen Sittengesetzes besteht; hat auch die Verirrungen des mit freiem Willen ausgestatteten Menschen von seiner ethischen Bestimmung, daß Vorhandensein und das Elend der Sünde in deren mannigfaltigen Ausgestaltung zu konstatiren, und hiebei besonders jene Wirksamkeit zu betonen, welche dem Priester der katholischen Kirche als Gewissensführer und als Verwalter des zum Heile der Sünder in der Kirche göttlich gestifteten Versöhnungsinstitutes obliegt.

Gerade dieser, ich möchte sagen, anthropologische und pastorelle, zugleich medizinale Theil der Moralttheologie verlangt eine ganz spezielle Aufmerksamkeit und ein besonders gründliches Studium von Jenen, welche für den hohen Beruf als christliche

Seelsorger sich nun unmittelbar vorbereiten, gleichsam an der Schwelle der bezüglichen, so unendlich wichtigen Pastorationswirksamkeit sich befinden. Die Kurse der Moralttheologie, wie sie an Kollegien und auf Universitäten gegeben werden, können vom bezüglichen Inhalte höchstens dürftige Umrisse darbieten, — die eigentliche Schule für dieses in's Leben innerst und völlig eingreifende Studium ist das Seminar. Hier ist der Anlaß, ja selbst die Nothwendigkeit gegeben, von den Krankheiten der Seele ausführlicher zu handeln und die Mittel für die Heilung derselben ebenfalls einläßlicher zu entwickeln. Wenn es gewissenlos wäre, für die Behandlung leiblicher Krankheiten unwillige Aerzte zuzulassen oder gar zu senden, so verlangt gewiß um so mehr der höhere Werth, den die Seele vor dem Leibe, das unsterbliche Leben vor dem vergänglichen hat, daß die Priester als Seelenärzte, als Beichtväter und Gewissensführer in der Moralt nach dieser praktisch wichtigsten Seite gründlich unterrichtet seien, auf daß sie den Gläubigen erleuchtete Rathgeber werden in allen Gewissensfällen, das heilige Amt als Richter und Sündenvergeber im Beichtstuhle nach der erhabenen Intention Jesu Christi zum Besten der Sünder und der mit Sündhaftigkeit Rügenden auszuüben vermögen und das eigene Gewissen nicht mit Vorwürfen der schwersten Art belasten.

Diese durchaus richtige Anschauungsweise und Absicht leitete Sie, Hochwürdigster Herr Regens, als Sie für den Moraltunterricht im Priesterseminar zu Solothurn das Moralkompendium von Gury als Hülfs- und Handbuch vorschlugen und mit oberhirtlicher Einstimmung während zehn Jahren gebrauchten, ein Buch, welches in Bezug auf seinen praktischen Gehalt vorzüglich ist, Kürze, Gediegenheit, Klarheit und Vollständigkeit zugleich verbindet und deshalb auch schnell den Weg in zahlreiche Seminarienten aller Länder fand. Schon dieser beachtenswerthe Umstand, verbunden mit dem Ansehen, welches dem gleichen Buche die völlige Uebereinstimmung mit den Moralkomprinzipien und Entscheidungen des hl. Alphons von Liguori, wie auch die Approbation und Empfehlung so vieler Bischöfe und Gottesgelehrten gibt, deren Eifer für Tugend und Sittlichkeit keinem Zweifel unterliegt, sollte in den Augen eines jeden Unbesangenen genügen, um seinen Werth anzuerkennen und es als den Ausdruck einer wohlberechtigten Moraltichtung innert der katholischen Kirche zu erachten. Das Gleiche gilt von der Moralttheologie des seligen Erzbischofs von Baltimore, Henrik, welche nach der nothgedrungenen Entfer-

nung von Gury's Buch für den Moraltunterricht unseres Seminars verwendet ward. Gegen letzteres hatte sich nie und nirgends noch eine Stimme erhoben; die Anschuldigungen aber, deren Objekt ersteres, nämlich Gury's Compendium schon öfter geworden, sind so seichter Art, tragen dermaßen den Charakter frecher Verläumding auf der Stirne und lassen die Absicht, die katholische Kirche selbst mit ihrer eigenen Sittenlehre in den Roth hinunterziehen, so sehr durchschimmern, daß Sie, wie auch ich als katholischer Bischof, nicht nur bestreit, sondern selbst verpflichtet uns fühlen, solch' elendem Schmähchen Verachtung entgegenzusehen.

Allein, lieber Herr Regens, unsere Begriffe von dem, was der kirchlichen Competenz zufällt (obwohl hierüber die Seminarconvention bestimmt sich ausspricht) und was einem katholischen Priesterseminare geziemt und noththut, hatten nicht mit unedler Leidenschaft und einem immoralschen Hasse gegen alles Katholische gerechnet. Von solchen Motiven angefacht, ward nach zehn Jahren segensreichen Bestehens des von Ihnen geleiteten Seminariums diese kirchliche Anstalt und der daselbst ertheilte Unterricht die Zielscheibe einer überaus gehässigen Denunziation, selbst im Schoße hoher Kantonalbehörde, und von da an wogte der Kampf immer heißer, bis jüngst in einer Broschüre, die eine Kritik der Moralt Gury's sein wollte, das Non plus ultra absurder und frecher Insulten gegen das Seminar, die kirchlich getreue Bistumsgeistlichkeit und die Person des Bischofs von Basel selbst zu Tage gefördert ward, natürlich unter dem Beifall aller deren, welchen jede Aufführung gegen die Kirche und jede Verhöhnung ihrer Lehre und Institutionen willkommen ist.

Vom Anfang an fand der ungerechte Angriff auf das Seminar und dessen Moraltunterricht einen mutigen und beredten Bekämpfer an Ihrer verehrten Person, deren Wissenschaft und Charakter doch allgemein eine bessere Meinung über jene Objekte der Anklage hätten verbürgen sollen. Die Pflicht gebot es mir, Ihr Vertheidigungswort zu unterstützen, für Ihre und des Seminars angegriffene Ehre ebenfalls einzustehen und den Charakter jener feindseligen Angriffe zu entlarven. Ich that es, wie Sie wissen, am Schluß der öffentlichen Prüfung des vorjährigen Seminar-Kurses. Wir trugen aber Holz zum Feuer; die Leidenschaft schwoll, und ihr Produkt war jene bezeichnete Schmähchrift. Dieselbe konnte und durfte ohne Antwort, ohne Widerlegung nicht bleiben; das Interesse der persönlichen Ehre von uns beiden und der gesammten Bistumsgeistlichkeit,

darunter auch Jener insbesondere, die im Seminar gebildet worden, — aber auch ebenso sehr das Interesse der Religion und Kirche selbst forderten eine einläufige Apologie. Obwohl von angegriffener Gesundheit und mit vielfacher Arbeit belastet, unterzogen Sie sie sich doch mit edler Aufopferung der widrigen und mühevollen Aufgabe, die Flachheiten, Irrungen, absichtlichen Entstellungen und grundlosen Anklagen, von denen die genannte Angriffschrift wimmelt, aufzudecken und zu beleuchten, ihnen gegenüber die richtigen Ansichten und die gesunde Lehre, theils wie sie in Gury enthalten sind, theils wie sie jederzeit im Seminare dargestellt wurden, auseinanderzusetzen und so Schritt für Schritt die Wahrheit aus einem Lügen-Schutte hervorzuheben und — wenigstens für alle unbefangenen Geister und für die Nachwelt. — wieder auf den Scheffel zu stellen.

Ich sehe mich innigst darnach, daß Ihre Arbeit, von deren Gediegenheit ich zum voraus überzeugt bin und die keinen bessern Händen hätte anvertraut werden können, baldigt vollendet werden möge. Denn was bezüglich des Erscheinens jener Kritik das Bedauerlichste ist, das ist der Umstand, daß sie, von einer katholikenfeindlichen Presse belobt und angepriesen, inzwischen in allen Kreisen, in und außer der katholischen Kirche, ungemein rumoirt, ihres frivolen und theilweise obsönen Inhaltes wegen von Vielen mit Gier verschlungen wird, den Schwächen ein großes Vergerniß gibt, die Feinde unserer heiligen Religion und Kirche mit Jubel und Muth erfüllt. So sehen diese sich wirkam in ihrer unverkennbaren Tendenz unterstütz, die keineswegs bloß darauf ausgeht, Gury's Moral zu discreditiren, sondern vielmehr das basel'sche Diözesanseminar selbst nach kaum zehnjährigem Bestande wieder zu zerstören und hiedurch hauptsächlich alle freie und heilsame Ausbildung der künftigen Diözesangeistlichkeit zu hemmen und zu verunmöglich. So sollte, — dies entschleiert sich als angelegter Plan — das katholische Volk mehr und mehr solcher Hirten und Seelsorger ermangeln, die seinem katholischen Glauben zur Stütze gereichen und die Heerde im Geiste der Kirche leiten; sollte es selbst dadurch in Glaube und Sitte stets tiefer sinken; sollte die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes einer verderblichen Oberflächlichkeit anheimfallen, auf daß dieses göttliche Heilsinstitut mehr und mehr an der Hochschätzung und am Vertrauen der Gläubigen einbüße und endlich beseitigt werden könne, sollte endlich die traditionelle Morallehre der katholischen Kirche als „Schule der Immoralität, der Lüge und des Diebstahls“

hingestellt werden, auf daß schwache Katholiken ob solcher Vorwürfe sich ihrer Kirche schämen und Viele sich davon schließlich loszagen und sich als deren Gegner erklären mögen.

Es erhellt hieraus, wie verdienstvoll der Muth und die Entschiedenheit sind, mit welcher Sie, Hochwürdigster Herr Regens, durch Ihre apologetische Arbeit solchen Bestrebungen entgegentreten, und wie Ihre Arbeit und Ihr Werk selbst vollen Anspruch auf meinen und der Diözese Dank hat, den ich Ihnen hiermit gerührt und feierlich ausspreche. Ich schließe mich Ihnen Abfertigungen aller Unwahrheit und giftigen Verdächtigungen an, lege mit Ihnen meine Verwahrung für die Ehre des Seminars und für die Reinheit der katholischen Moral ein, erkläre mit Ihnen jene unberufene Kritik über Gury's Moral als ein elendes Machwerk und eine wahre Verhöhnung der heiligen Kirche in Hinsicht auf ihre Sittenlehre, — und protestire schließlich gegen all' die persönlichen Aussäße, die dessen Verfasser sich im „Schlußworte“ gegen meine Person erlaubt und denen ich mit voller Verachtung solcher Schmähungen das Zeugniß eines guten Gewissens entgegen halte.

Im Vertrauen, daß Ihr ernstes und gewandtes Wort alles Nähere zur Rechtfertigung des angegriffenen Buches in geeigneter Weise beleuchten und dessen Gebrauch auch in jenem Lichte erscheinen lassen werde, das den rechten Standpunkt aufweist, will ich hier aller fernern Erörterungen darüber mich entschlagen, und einzlig noch bemerkt haben, daß dieselbe Vertheidigung, welche Sie in Bezug auf Gury's Moralwerk und dessen Verwendung im Seminar unternommen, völlig auch für Henri's Moralhandbuch Geltung hat und von mir in dieser Geltung verstanden sein will.

Uns beide, Hochwürdigster Herr Regens, tröstet und beruhigt vollkommen der Gedanke, daß wir in Allem, sowohl was den Moralunterricht, als auch was die Leitung des Priesterseminars im Allgemeinen betrifft, nach bestem Wissen und im Anschluß an die katholischen Prinzipien, deren Lichtglanz wohl wieder einmal zum Durchbruch kommen wird, gehandelt haben. Vor Gott und der Kirche hoffen wir gerechtfertigt zu sein; was unsere Stellung aber in diesem betrübnißreichen Kampfe anbetrifft, laßt uns an des Heilandes Wort uns halten: „Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; — — — selig, wenn euch die Menschen lästern und schmähen um meines Namens willen!“ Mit dem Hinweis auf das reiche Verdienst und einen herrlichen einstigen Entgelt möchte ich Sie, Hochwürdig-

ster Herr und Freund, insbesondere getrostet haben, denselben Trost auch für mich als theuerstes Unterpfand bewährend. Der Herr gebe es!

In wahrer Hochachtung und aufrichtiger Ergebenheit zeichne,

Hochwürdigster Herr Regens!

Ihr wohlwollendster Freund

Rom, 24. Febr. 1870.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Die Abtretung der St. Jodda-Burg an das Bisthum St. Gallen.

(Brief aus dem Seebezirk.)

Der Hochw. Priester Jakob Anton Wäspi ist den Lesern der „Kirchenzeitung“ aus früheren Blättern noch in Erinnerung. Nicht scharfsinniger Forschungsgeist, nicht schriftstellerisches Talent, aber gesunder Menschenverstand, freies Wort und thatkräftiges Handeln, da wo Gottes Ehre und des Nächsten Nutzen es forderten, zeichnete den Verewigten im Leben aus. Wer ihn kannte, schätzte ihn, wo er durchkam und öffentlich erschien, wurde er mit Erfurcht und Enthusiasmus vom Volke empfangen und begrüßt, und, da er doch weder reich noch mächtig, wohnte keiner aus dem See- und Gasterbezirk seinem Leichenbegängnisse bei, der ihm nicht für sich oder seine Kinder etwas zu verdanken gehabt hätte. Da hatte sich der 80jährige Priester in Land und Leut hineingelebt, die allgemeine Volksachtung erworben, daß Alle glaubten, seine Schuldner zu sein, auch denen er wirklich keine Wohlthaten erwies, — wozu seine hohe hagere Gestalt, mehr aber seine alte, strenge Rechtsgläubigkeit, sein eifriger Sinn und seine bekannte Frömmigkeit beitrug. Die Krone aber all seiner Bestrebungen und Verdienste um Kirche und Menschenwohl und sein letztes Ziel war und bleibt die St. Jodda-Burg, jener Platz, der durch seine hohe Bergspitze weit in die Länder hineinragt, aber noch berühmter durch die Leidensgeschichte und den hohen Glanz der Heiligkeit der verewigten Gräfin ist, welche sie im Leben umstrahlte; und endlich durch den Schenkungsvertrag, welchen er mit dem Hochw. Bischof seiner Diözese, Herrn

Dr. Greith, für das Bisthum St. Gallen auf alle Seiten geschlossen und abgetreten. Dazu hatte der Verewigte zur Zeit des Vertragsabschlusses die bezüglichen Aktenstücke mit allen erläuternden Beweggründen uns mitgetheilt, und er folgte auch nicht die ausdrückliche Zustimmung des hohen Mitkontrahenten zur Publikation, so ist die präsumirte hier anzunehmen, da der Schenkungsvertrag beide Theile in gleicher Weise ehrt, Tausende in ganz Toggenburg sind lebendige Zeugen von dieser Schenkung, und sie wurde weder von Verwandten, von Privaten oder Behörden bestritten.

Dem Verewigten wäre es ein Leichtes gewesen, nach eigener Mittheilung, eine reiche Subsistenzquelle für sich zu gründen und zu verschaffen, aber er wollte und suchte für seine Person nichts, er wollte nicht das mit unbeschreiblicher Mühe und auf eigene Privatkosten erworbene Eigenthum der St. Idda-Burg ohne Rücksicht auf Konfession und Dertlichkeit, in fremde Hände schlagen und veräußern, er trug sich mit hohen ruhmvollen Plänen, mit der Gründung eines Wallfahrtsortes, eines Priesterhauses etc. Mag man seine Ideen und Projekte, die er hatte, im Augenblicke noch bezweifeln oder gar für lächerliches Gespenst halten, der Hochw. Bischof wird das Geschenk zu ehren und zu verwerthen wissen; dem armen Priester Wäspi aber, der in diesen Ideen ein hohes Zeithedürniß erkannte, der so großherzig auf alle Ansprüche der Welt verzichtet, muß das Geschenk zur unbestreitbaren Ehre und, wie wir hoffen, zum ewigen Lohn gereichen. Denn nicht nach günstigen oder ungünstigen Erfolgen menschlichen Thuns und Unternehmungen, sondern nach der Reinheit der Absicht und des Willens rechnet der ewige Vergelteter, und anders wurde Hr. Pfarrer Wäspi nie von uns gesehen.

Der dahierige Schenkungsvertrag lautet:

„Im Namen Gottes des Vaters etc. Ich unterzeichneter, Jakob Anton Wäspi von Ennetshwyl, d. B. Pfarrer von Mühlrüthi im Alt toggenburg — nach reifer Überlegung und vorgängigem Gebete zu Gott und in Unbelacht meines vorgezogenen Alters und des besondern Umstandes, daß ich die mir eigenthümliche

kleine Besitzung auf der alten Toggenburg auch St. Idaburg genannt — mit dem dazu gehörigen Grund und Boden, Holzwuchs, Weg- und Brunnen-Rechten, sowie dem neuen Wohn- und Betthause daselbst theils unter eigenen Anstrengungen, theils unter Mithilfe frommer Wohlthäter und vor allem durch die Unterstützung des göttlichen Segens mir zu dem Zwecke erworben habe, damit auf der Krone dieses in der vaterländischen Kirchengeschichte so denkwürdigen Berges nach jeweiliger Anordnung der rechtmäßigen Kirchenobern die Ehre Gottes unsres Herrn Jesu Christi und der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, sowie der heiligen Idda vermehrt und das Heil der Gläubigen befördert werde, — überlasse, schenke und übere gebe dem Hochwürdigsten Herrn Domdekan Dr. Greith in der Eigenschaft als dermaligem Vorstande der Diözese St. Gallen zu Handen des Bisthums St. Gallen nachbezeichnete Liegenschaften und Realitäten, nämlich: Die Besitzung auf der alten Toggenburg oder St. Maria Idda-Burg mit all dem Grunde und Boden, Wald, Weg- und Brunnen-Rechten, mit Gebäude, Betsaal und all den darin befindlichen Mobilien und Fahrzeugen als rechtmäßiges Eigenthum, so daß Niemand und auch nicht meine einstigen Erben irgend einen Anspruch darauf zu machen berechtigt sein sollen.

Diese meine freiwillige Schenkung zu Gunsten des Bisthums St. Gallen oder der katholischen Landeskirche und deren Vorstande lege ich im Geiste der Demuth und der Dankbarkeit für alle empfangenen Wohlthaten zu den Füßen des Kreuzes meines göttlichen Erlösers nieder zum Heile meiner Seele im Leben und Sterben.

St. Gallen, 24. Okt. 1862.

Jakob Anton Wäspi,
p. t. Pfarrer.

Der Hochwürdigste Herr Bischof, damals Domdekan, nahm diese Schenkung mit den Worten entgegen:

„Der Unterzeichnete übernimmt als gegenwärtiger Vorstand der Diözese St. Gallen die eben bezeichnete Schenkung des tit. Hr. Jakob Anton Wäspi, d. B. Pfarrer in Mühlrüthi und soll dieselbe jeder Zeit mit den eben beschriebenen Realitäten als Eigenthum des Bisthums betrachtet und im Sinne des Hrn. Donators verwaltet und verwendet werden.

St. Gallen, 13. Wintermonat 1862.

Im Namen des bischöf. Ordinariates,
Der Kapitels-Vikar:
Dr. Greith, Domdekan,
erwählter Bischof von St. Gallen.

Vom Büchertisch.

Aszetische Literatur.

Aus dem aszetischen Gebiete machen wir unsere Leser auf folgende eindrucksvolle Novitäten aufmerksam:

a) **Partikular-Gramma** über die Tugenden und Uebungen des geistlichen Lebens von Tronson. Der berühmte Superior des Seminars von St. Sulpice zu Paris hat in diesem Buche, gestützt auf seine reichen Erfahrungen in der Seelen-Wissenschaft, einen Leitfaden hinterlassen, dessen sich Geistliche, Ordensleute, Seminaristen und auch Weltleute, welche nach christlicher Vollkommenheit streben, mit dem besten Erfolg bedienen können. Tronson hat sein Buch schon vor 200 Jahren geschrieben und noch heut zu Tage zählt dasselbe zu den besten aszetischen Werken und zeugt, daß der Verfasser ein würdiger Zeitgenosß des hl. Vinzenz von Paul war. Die Gramma umfassen das ganze christliche und priesterliche Leben; der 1. Theil enthält die Gewissenserforschungen über die Pflichten des geistlichen Standes und der hauptsächlichsten Handlungen des Tages; der 2. Theil über die vorzüglichsten Tugenden der Christen und Kleriker; 3) der Anhang bringt besondere Gewissenserforschungen für die vorzüglichsten Feste des Jahres. Dem deutschen Bearbeiter sind wir zum Dank verpflichtet, daß er dieses ausgezeichnete Meditations-Buch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. (Mainz, Kirchheim, S. 740, mit Approbation des bischöf. Ordinariats von Mainz.)

b) **Unschuld oder Buße von Stephan Scheurer.** Je mehr in unsren Tagen die Jugend der Gefahr ausgesetzt ist, ihre Unschuld zu verscheren, desto mehr thut es Noth, derselben Waffen in die Hand zu geben zur Bewahrung der Unschuld und zur Buße und Belehrung im Fall der Sünde. Es war daher zeitgemäß, daß St. Scheurer das ursprünglich in lateinischer Sprache von einem Mitglied der Gesellschaft Jesu verfaßte Buch auch für jene Jünglinge nützlich mache, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig sind. (Mainz, Kirchheim, S. 311 in II. 80.)

(Fortsetzung folgt.)